

Wettbewerb zur Ausschreibung eines Dienstleisters

## Koordination und Begleitung der Einführung der Regionalen Mobilitätspunkte

Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <b>Teil A – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots</b> .....  | 4  |
| 1. Allgemeine Vorgaben.....                                   | 4  |
| 1.1 Auftraggeber.....   | 4  |
| 1.2 Gegenstand der Ausschreibung.....                         | 4  |
| 1.3 Vergabeverfahren Verhandlungsverfahren.....               | 4  |
| 1.4 Aufteilung in Lose.....                                   | 4  |
| 1.5 Nebenangebote.....  | 4  |
| 1.6 Bietergemeinschaften.....                                 | 4  |
| 1.7 Unterauftragnehmer.....                                   | 4  |
| 1.8 Angebotsfrist.....  | 4  |
| 1.9 Ausführungsfrist.....                                     | 4  |
| 2. Angebot.....   | 5  |
| 2.1 Aufschrift und Form des Angebots.....                     | 5  |
| 2.2 Leistungsumfang.....                                      | 5  |
| 2.3 Verfahrensablauf.....                                     | 5  |
| 2.4 Budget.....   | 5  |
| 2.5 Kalkulation.....  | 6  |
| 2.6 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen..... | 6  |
| 3. Beizufügende Unterlagen und Nachweise.....                 | 6  |
| 3.1 Vom Bieter vorzulegende Unterlagen und Nachweise.....     | 6  |
| 3.2 Zuverlässigkeit.....                                      | 6  |
| 3.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....   | 7  |
| 3.4 Fachliche Leistungsfähigkeit.....                         | 7  |
| 4. Vergabe.....   | 7  |
| 4.1 Zuschlags- und Bindefrist.....                            | 7  |
| 4.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....                | 7  |
| 4.3 Fakultative Ausschlussgründe.....                         | 7  |
| 4.4 Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote.....          | 8  |
| 4.5 Ermittlung der Wertungspunkte.....                        | 8  |
| 4.6 Einhaltung des Budgetrahmens.....                         | 9  |
| 4.7 Fachlicher Wert.....                                      | 9  |
| 5. Vertrag.....   | 9  |
| 5.1 Vertragsbedingungen.....                                  | 9  |
| 5.2 Nutzungsrechte.....                                       | 9  |
| 5.3 Ausführungsfristen.....                                   | 10 |
| 5.4 Qualitätssicherung.....                                   | 10 |
| 5.5 Übertragbarkeit.....                                      | 10 |
| 5.6 Laufzeit und Kündigung des Vertrags.....                  | 10 |

|   |    |
|---|----|
| 6. Weitere Bestimmungen .....   | 11 |
| 6.1 Vertragsbestandteile .....  | 11 |
| 6.2 Vertraulichkeit .....   | 11 |
| 6.3 Nachprüfungsverfahren .....   | 11 |
| 6.4 Gerichtsstand.....  | 11 |
| 6.5 Schlussbestimmungen.....  | 11 |
| Anlagen zum Teil A .....  | 11 |
| <b>Teil B – Leistungsbeschreibung</b> .....   | 12 |
| 7. Kernpunkte im Leistungsbild .....  | 12 |
| 7.1 Aufgaben zur Abstimmung mit dem RegioWIN-Fördergeber und der Region.....  | 12 |
| 7.2 Aufgaben zur Abstimmung mit den Projektpartnern .....   | 12 |
| 7.3 Aufgaben zur Umsetzung des Förderprojektes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.....  | 13 |
| 7.4 Hinweise zur Auftragsbearbeitung.....   | 13 |
| Anlage zum Teil B: Projektblatt Regionale Mobilitätspunkte .....  | 14 |
| <b>Projektblatt</b> .....   | 15 |
| Regionale Mobilitätspunkte zur intermodalen Vernetzung - Fördervorhaben von EU, Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart ..... | 15 |
| a. Mobilität in der Region Stuttgart.....   | 15 |
| b. Konzeption und Anforderungen an Mobilitätspunkte .....   | 16 |
| c. Beschreibung der Projektzusammenhänge aller Teilprojekte im Förderprogramm RegioWIN..  | 17 |

# Teil A – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

## 1. Allgemeine Vorgaben

### 1.1 Auftraggeber

Verband Region Stuttgart – Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart

### 1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Koordination und Begleitung der Einführung der Regionalen Mobilitätspunkte

### 1.3 Vergabeverfahren

Verhandlungsverfahren

### 1.4 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

### 1.5 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen

### 1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

### 1.7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und die jeweils dafür vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen, soweit es zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe möglich ist. Auf Verlangen hat der Bieter auch für die Unterauftragnehmer die geforderten Eignungsnachweise beizubringen. Verantwortlicher Vertragspartner gegenüber dem Auftraggeber bleibt der erfolgreiche Bieter auch für die durch den Unterauftragnehmer in seinem Auftrag durchgeführten Leistungen.

### 1.8 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist für das erste indikative Angebot endet am 07.03.2019, 15.00 Uhr. Angebote, die nach Ablauf dieser Angebotsfrist bei der Region eingehen, bleiben im weiteren Verfahren unbeachtet.

### 1.9 Ausführungsfrist

Die Leistungen erstrecken sich über den gesamten Verlauf des Projektes ab 01.06.2019 bis Ende 2021. **Beratungsleistungen** können darüber hinaus bis zum Förderabschluss anfallen.

## 2. Angebot

### 2.1 Aufschrift und Form des Angebots

Die schriftlichen Angebote sind in einem Umschlag mit dem deutlichen Vermerk: „Koordination Regionale Mobilitätspunkte – **nicht öffnen**“ in zwei identischen Exemplaren (ein Original und eine als solche gekennzeichnete Kopie) vollständig, und von einer/den zeichnungsberechtigten Person(en) rechtsverbindlich unterschrieben, einzureichen. Zweckmäßigerweise befindet sich der Umschlag in einem äußeren Versandumschlag.

Die gekennzeichneten Angebote müssen bis zum **07.03.2019, 15 Uhr** beim  
Verband Region Stuttgart

Kennwort:

Koordination Regionale Mobilitätspunkte  
- nicht öffnen -  
Dr. Annette Albers  
Kronenstr. 25  
70174 Stuttgart

eingehen.

Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen der schriftlichen Angebote sind nur bis zum Ende der Angebotsfrist zulässig und als solche zu kennzeichnen. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Auf elektronischem Weg übermittelte Angebote wie Fernschreiben, Telegramm, Telebrief, Telex, Telefax oder E-mail sind nicht zugelassen.

Dem schriftlichen Angebot ist ein Datenträger mit den im Angebot dargestellten Arbeitsinhalten als .pdf-Datei beizufügen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen werden. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

### 2.2 Leistungsumfang

Die Gesamtleistung umfasst die in TEIL B dieser Vergabeunterlagen genannten Teilleistungen.

### 2.3 Verfahrensablauf

Für den Verfahrensablauf sind folgende Daten vorgesehen:

|    |                        |  |
|----|------------------------|--|
| 1. | 07.03.2019             | Abgabe eines indikativen Angebotes   |
| 2. | <b>14.3.-30.3.2019</b> | <b>Bieterpräsentation und Verhandlungen</b>  |
| 3. | 16.04.2019             | Frist zur Nachbesserung / Nachreichung von Unterlagen und Abgabe des finalen Angebotes |
| 4. | <b>15.05.2019</b>      | <b>Ende Bindefrist und Frist zur Zuschlagserteilung</b>                                |

### 2.4 Budget

Insgesamt ist ein Budget von 80.000 Euro brutto einschließlich Beratungshonorar im Zeitraum bis zum Abschluss des Konzeptes (spätestens Ende 2021) vorgesehen. Die Aufteilung auf die drei Hauptkomponenten (vergleiche Leistungsbeschreibung) ist durch den Auftragnehmer vorzuschlagen.

## 2.5 Kalkulation

Der Bieter hat in seinem Angebot seine Kalkulation für die zu erbringenden Leistungen ausführlich und transparent darzulegen. Der Bieter hat einen Festpreis anzugeben, der alle Einzelpositionen abschließend beinhaltet. In den Festpreis sind insbesondere alle Reisekosten und Nebenkosten einzubeziehen. In der Kalkulation sind alle erforderlichen Arbeiten sowie eine ausreichende Anzahl an Besprechungsterminen mit dem Auftraggeber und ggf. einem projektbegleitenden Arbeitskreis zu berücksichtigen. Die Kalkulation ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Über den genannten Festpreis hinaus fallen keine weiteren Vergütungen an. Für den Fall, dass die Region über den vereinbarten Angebotsumfang hinaus weitere zugehörige Leistungen beauftragen möchte, sind in der Kalkulation für diese optionalen Leistungen weitere Festpreise anzugeben darüber hinaus sind Tagessätze und Stundensätze für das eingesetzte Personal anzugeben. Alle Preise sind netto anzugeben. Es fällt jeweils die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer an. Eine Preisfortschreibung erfolgt nicht.

## 2.6 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich Fragen, so hat der Bieter sich unverzüglich über die nachfolgende Adresse per E-Mail an den Auftraggeber zu wenden.

[ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org)

Koordination Regionale Mobilitätspunkte

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind unverzüglich bis spätestens 28.02.2019, 16.00 Uhr an die vorgenannte E-Mail-Adresse zu richten.

Sachdienliche Fragen und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form auf dem E-Mail-Wege zur Verfügung gestellt.

## 3. Beizufügende Unterlagen und Nachweise

### 3.1 Vom Bieter vorzulegende Unterlagen und Nachweise

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung nachfolgend genannte Unterlagen und Erklärungen mit dem Angebot vorzulegen. Bei fehlenden Unterlagen oder Erklärungen steht es im Ermessen des Verbands Region Stuttgart, ob er diese unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nachfordert oder ob das Angebot ausgeschlossen wird.

### 3.2 Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit müssen für jeden Bieter folgende Erklärungen ausgefüllt und unterschrieben dem Angebot beigelegt werden:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage A1)
- Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden (Anlage A2)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage A3)

Ob die Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden, oder die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt abzugeben ist, entnehmen Sie bitte dem als Anlage 4 beigefügten Merkblatt zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG BW).

Sofern beabsichtigt ist, Unterauftragnehmer einzusetzen, reicht es aus, wenn im Angebot angegeben wird, dass der Einsatz von Nachunternehmern geplant ist (vgl. Ziffer 1.7). In diesem Fall wird der Verband Region Stuttgart den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, vor Zuschlagserteilung auffordern, die Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und den Bieter zudem auffordern, von diesen Unterauftragnehmern vor Zuschlagserteilung die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und die Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden, oder die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt vorzulegen.

### 3.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, jeweils über die letzten 3 Geschäftsjahre vorzulegen.

### 3.4 Fachliche Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Studie erforderlichen fachlichen Leistungsfähigkeit sind vom Bieter folgende Erklärungen, Bescheinigungen bzw. Erläuterungen vorzulegen:

- Der Auftrag wird ausschließlich an Unternehmen erteilt, die über eine mindestens dreijährige Erfahrung von Projekten dieser Größenordnung verfügt. Das Unternehmen legt hierzu eine Referenzliste vergangener Projekte mit einem finanziellen Volumen von mindestens 40.000 € (Beratungskosten und Umsetzungskosten der Maßnahmen) vor. Über diese Referenzen bzw. ergänzende Eigenerklärungen der Firmenleitung sind die Erfahrungen mit der Projektbegleitung, Koordination und dem Projektmanagement einschließlich Begleitmaßnahmen umfassend zu beschreiben.
- Bevorzugt werden Bieter, die bereits über entsprechende Projekterfahrung im Bereich ÖPNV, neue Mobilitätsformen und kommunale Projekte allgemein verfügen.
- Vorstellung des Unternehmens, insbesondere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit, Mitarbeiteranzahl- und Struktur, zur Gesellschafter- und Gesellschaftsstruktur und ggf. zur Konzernstruktur.

## 4. Vergabe

### 4.1 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet **am 15. Mai 2019**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden und darf dieses nicht ändern, berichtigen oder zurückziehen.

### 4.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### 4.3 Fakultative Ausschlussgründe

Von der Vergabe können Bieter insbesondere ausgeschlossen werden,

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- die sich in Liquidation befinden,
- wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) oder § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen,
- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben oder die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- die ihre Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nicht erfüllt haben,
- die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben oder
- die im Vergabeverfahren nachweislich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit angegeben haben.

Die Entscheidung über den Ausschluss liegt im Ermessen des Verbands Region Stuttgart.

#### 4.4 Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote

Die Bewertung des/der Angebote/s zur Auswahl für die Bieterpräsentation erfolgt unter gesamthafter Würdigung aller kaufmännischen und fachlichen Kriterien. Vorrangig wird die Qualität des Angebots und der vorgestellten Maßnahmen mit Schulnoten bewertet. Bei gleichem Notenschnitt mehrerer Angebote sind die Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen und das Beratungshonorar maßgeblich.

Für die Zuschlagserteilung werden neben den eingereichten Angeboten die weiteren Ausführungen (inhaltlich und unter Einbezug der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit) herangezogen. Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Unter der Voraussetzung nachgewiesener Eignung sind die maßgeblichen Kriterien für die Zuschlagserteilung Preis/Honorar sowie der fachliche Wert. Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei die Einzelkriterien gemäß nachfolgender Gewichtung bewertet werden.

| <b>Kriterium</b>                             | <b>Gewichtung</b> |
|--|-------------------|
| Fachlicher Wert                              | 70 Punkte         |
| Preis/Honorar - Einhaltung des Budgetrahmens | 30 Punkte         |
| Summe  | 100 Punkte        |

#### 4.5 Ermittlung der Wertungspunkte

Die Angebote werden anhand eines Punkteschemas bewertet. Dabei entspricht die je Bewertungskriterium maximal erreichbare Anzahl an Wertungspunkten dem o. g. Gewicht des Kriteriums (z. B. können beim Kriterium Preis/Honorar maximal 30 Punkte erreicht werden). Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Wertungspunkte ist nachfolgend für jedes Kriterium beschrieben.



## 4.6 Einhaltung des Budgetrahmens

Angebote, die das Budget vollständig ausnützen, erhalten 0 Punkte. Angebote, die den Budgetrahmen um 30 % unterschreiten, erhalten 30 Punkte. Angebote, die den Budgetrahmen um 10 % überschreiten, erhalten einen Punktabzug von 15 Punkten. Ergebnisse zwischen diesen Werten werden linear interpoliert. Angebote, die das Budget um mehr als 10% überschreiten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 4.7 Fachlicher Wert

Der fachliche Wert des Angebots wird im Sinne von Schulnoten beurteilt. Die Bieter stellen ihr Konzept im Rahmen einer Bieterpräsentation vor. Dafür ist ein Zeitrahmen von 45 min vorgesehen. Folgende Bewertungskriterien werden herangezogen:

- Nachweis vergleichbarer Projekterfahrungen in den Jahren 2013 bis 2018. 20 Punkte
- Vorgeschlagene Projektstruktur und Terminplanung für die Koordination. 20 Punkte
- Schlüssigkeit und Plausibilität des Konzeptes. 20 Punkte
- Vollständigkeit des Konzeptes. 10 Punkte

## 5. Vertrag

### 5.1 Vertragsbedingungen

Mit der Abgabe eines verbindlichen Angebots erkennt der Bieter kumulativ

- die Inhalte der vorliegenden Vergabeunterlagen,
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG BW) (Anlage 5),
- die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003

als Vertragsgegenstand an. Sie werden mit Zuschlagserteilung für ihn verbindlich. Der Bieter verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags die in den Vergabeunterlagen dargestellte Vorgehensweise einzuhalten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers/Bieters werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert schriftlich vereinbart wird.

### 5.2 Nutzungsrechte

Alle Ergebnisse, Berichte und Dokumentationen sind dem Auftraggeber neben der schriftlichen auch in elektronischer Form zu übergeben. Der Auftraggeber erhält an allen übergebenen Daten, Texten, grafischen Darstellungen, ggfs. Datenbanken und sonstigen Formen ein umfassendes und übertragbares, zeitlich unbefristetes, nichtexklusives Nutzungsrecht (Lizenz) an den zu Grunde liegenden Urheber- und Leistungsschutzrechten, gewerblichen Schutzrechten und sonstigen Schutzrechten des geistigen Eigentums. Dies beinhaltet insbesondere auch die Veröffentlichung, Öffentlichkeitsarbeit und Weitergabe an Dritte zur Nutzung zur allgemeinen Verwendung. Der Bieter/Auftragnehmer versichert, dass er über die Rechte zur Weitergabe und Veröffentlichung des verwendeten Materials verfügt bzw. von Dritten (z. B. Nachunternehmer) hierfür eingeholt hat; andernfalls stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber insoweit von einer Haftung frei. Eine kommerzielle Verwendung der Daten durch den Auftraggeber findet nicht statt. Die Daten und Ergebnisse können nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer oder

andere Dritte weiter verwertet werden. Nach Entrichtung des vereinbarten Honorars gehen o. g. Nutzungsrechte sowie materielle Eigentumsrechte an den Auftraggeber über.

### 5.3 Ausführungsfristen

Die in dem angebotenen Zeitplan angegebenen Ausführungsfristen und die Gesamtfertigstellungsfrist werden als Vertragsfristen verbindlich.

### 5.4 Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine eigenständige, nachvollziehbare und vollständig dokumentierte Qualitätssicherung vorzunehmen. Der Auftraggeber behält sich eine Überprüfung der Qualität der gelieferten Ergebnisse ausdrücklich vor.

### 5.5 Übertragbarkeit

Die Region darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Der Bieter stimmt einer solchen Übertragung der Rechte und Pflichten durch die Region mit der Angebotsabgabe unter der Bedingung zu, dass dem Bieter keine zusätzlichen Kosten entstehen.

### 5.6 Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Der Vertrag beginnt mit der Zuschlagserteilung. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach den im Angebot des Auftragnehmers dargestellten Zeitplan.

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die Region gilt insbesondere

- wenn gegenüber den im Zeitplan dargelegten Ausführungsfristen eine Verzögerung um mehr als sechs Wochen eintritt und der Auftragnehmer diese zu vertreten hat,
- wenn der Auftragnehmer einen Insolvenzantrag stellt, über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird bzw. eines der an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen einen Insolvenzantrag stellt, über das Vermögen eines an der Bietergemeinschaft Beteiligten ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
- wenn der Auftragnehmer die Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG BW schuldhaft nicht erfüllt.

Die Kündigung muss innerhalb von vier Wochen nach Eintritt des zur Kündigung berechtigenden Ereignisses schriftlich erklärt werden. Die Frist für die Region beginnt mit der Information über den die Kündigungsmöglichkeit begründenden Sachverhalt. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Empfänger maßgebend.

Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, hat er der Region den durch die Kündigung entstehenden nachgewiesenen Schaden zu ersetzen. Hat die Region den Kündigungsgrund zu vertreten, hat die Region den dem Auftragnehmer durch die Kündigung entstehenden nachgewiesenen Schaden zu ersetzen. Wird der Vertrag aus Gründen gekündigt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, sind Ansprüche der Vertragspartner gegeneinander ausgeschlossen. Der Anspruch des Auftragnehmers auf die Vergütung für bereits nach diesem Vertrag erbrachte Leistungen bleibt unberührt.

## 6. Weitere Bestimmungen

### 6.1 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages sind:

- die Vergabeunterlagen TEIL A und TEIL B einschließlich der Anlagen,
- das Angebot des Bieters inkl. der Anlagen zum Angebot,
- die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Ausschreibung gültigen Fassung und
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG BW).

### 6.2 Vertraulichkeit

Alle Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen dürfen nur für die Teilnahme an der Ausschreibung und zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne die vorherige Einwilligung der Region nicht gestattet.

### 6.3 Nachprüfungsverfahren

Es besteht kein Vergaberechtsweg zur Vergabekammer bzw. zum Vergabesenat.

### 6.4 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Ansprüche und Leistungen aus diesem Dienstleistungsvertrag ist Stuttgart.

### 6.5 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt.

## Anlagen zum Teil A

Anlagen dieser Angebotsaufforderung sind:

- A.1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- A.2. Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden (LTMG BW)
- A.3. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (LTMG BW)
- A.4. Merkblatt zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG BW)
- A.5. Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG BW)

## Teil B – Leistungsbeschreibung

### 7. Kernpunkte im Leistungsbild

Die Aufgabenstellung gliedert sich in die drei Teilbereiche

- a. Aufgaben zur Abstimmung mit dem Fördergeber und dem Verband Region Stuttgart,
- b. Aufgaben zur Abstimmung mit den Projektpartnern (einschl. Projektmanagement) und
- c. Aufgaben zur Umsetzung des Förderprojektes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Diese werden im Folgenden näher beschrieben und sollen vom Bieter mit inhaltlicher Aufbereitung, relativem Terminplan (zu den Veranstaltungsterminen) und Kosten für das Angebot hinterlegt werden.

Dem Angebot ist daher beizufügen:

- ein Vorschlag zur Bearbeitung der im Leistungsbild beschriebenen Aufgaben
- ein Terminplan für die Bearbeitung (ggf. relativ zu den Veranstaltungen und Terminen in den Kommunen) sowie
- eine Kalkulation zur Plausibilisierung des Angebotspreises.

#### 7.1 Aufgaben zur Abstimmung mit dem RegioWIN-Fördergeber und der Region

1. Erarbeitung eines **Evaluationskonzeptes** für das Gesamtprojekt und alle Teilprojekte
  - a. Auswertung der Nutzungsdaten
  - b. Erhebungen zur Verkehrsmittelwahl für die Anschlussmobilität
  - c. Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Evaluation
2. Koordinierung der Ergebnissicherung und Projektmanagement Förderkonditionen
  - a. Prüfung der Zeitpläne und Finanzierungspläne; Einhaltung und ggf. Anpassung
  - b. Prüfung der Einhaltung der Fördervorgaben (vgl. EFRE-NBest-P bzw. EFRE-NBest-K; siehe <https://efre-bw.de/>)
  - c. Zuarbeit und Sicherstellung der Umsetzung der Berichtspflichten (jährlich an den Fördergeber bzw. ergänzend bei Änderungen sowie Informationssammlung und Aufbereitung für den Schlussbericht)
  - d. Sicherstellung des Abschlusses der notwendigen Vereinbarungen bzw. Verträge zwischen den Projektpartnern
  - e. Vorbereitung der Zielerreichungsnachweise (Output Indikatoren; z.B. Zielbeiträge aus Öffentlichkeitsarbeit)
3. Erstellen einer Kurzbroschüre (mit Fortschrittsbericht) über das RegioWIN-Projekt Regionale Mobilitätspunkte in drei Projektstadien (zu Vertragsbeginn, mit Einführung der Infostelen und nach Abschluss des Projektes)

#### 7.2 Aufgaben zur Abstimmung mit den Projektpartnern

1. Regelmäßige Erfassung des Status der Teilprojekte, sachgerechte Zusammenstellung und Präsentation (Art der Teilprojekte, Umsetzung, Soll-Ist-Vergleiche) der Ergebnisse.

2. Organisation des fachlichen Austauschs in den von den Kommunen gewünschten Themenschwerpunkten (z.B. Automatisches Fahrradparkhaus, car sharing etc.)
3. Projektsteuerung für die zentralen Mobilitätspunktelemente Infosteile, Marken- und Designkonzept, Evaluation in Abstimmung mit den kommunalen Projekten
4. Organisation und Durchführung der Statustreffen mit den Projektbeteiligten (etwa halbjährlich)
5. Organisation und Unterstützung der zentralen Einführungsveranstaltung in den 13 Kommunen mit Mobilitätspunkten sowie ggf. je 1 ergänzende kommunale Veranstaltung (z.B. Regionale Elemente, Einladung, Abstimmung mit Kommune, Werbe- und Informationsmaterial)
6. Organisation der Bestellung, Lieferung, Installation der Infosteile in Abstimmung mit der VVS.
  - a. Ankündigung der Aufstellung; Terminabstimmung
  - b. Sicherstellung der notwendigen Leitungsanschlüsse
  - c. Schnittstellenmanagement Kommune, VVS, VRS, Fördergeber
7. Check-up der Wegeleitsysteme zu den Angeboten am Mobilitätspunkt

### 7.3 Aufgaben zur Umsetzung des Förderprojektes im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

1. **Koordination der Einführungskampagne** Regionaler Mobilitätspunkt – voraussichtlich im Herbst 2019 mit Roll-out der Infosteile
2. Organisation von 2 **zentralen Veranstaltungen** (1x kommunale Vertreter der Region; 1x Öffentlichkeit) zur Bekanntmachung des Projektes Regionale Mobilitätspunkte und seiner Wirksamkeit für Nachhaltigkeit im Verkehr
3. Sammlung und Aufbereitung der Veröffentlichungsnachweise der Projektpartner

### 7.4 Hinweise zur Auftragsbearbeitung

- Die Erteilung des Zuschlags begründet nicht zwingend die Umsetzung aller Vorschläge des Auftragnehmers, gleichwohl jedoch die Beratung und Unterstützung des Auftraggebers Verband Region Stuttgart bei der Organisation und Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen.
- In Anbetracht der Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu beachten.
- Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen VOL/B.

- Der Auftragnehmer wird verpflichtet, dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart mit einer Präsentation die Ergebnisse Koordination sowie die Evaluationsergebnisse darzustellen und zu erläutern.
- Der Auftragnehmer schließt mit der Bezuschlagung seines Angebots durch den Verband Region Stuttgart einen Dienstleistungs- und Beratungsvertrag ab, der mit einer Laufzeit bis Ende 2020 ggf. bis Ende 2021 versehen ist.
- Der Auftragnehmer übernimmt im kompletten Prozess eine beratende und betreuende Rolle.
- Der Auftragnehmer hinterlegt alle Maßnahmen mit Kostenangaben, die jeweils getrennt nach eigenen und Fremdkosten auszuweisen sind. Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beizufügen.

## Anlage zum Teil B: Projektblatt Regionale Mobilitätspunkte